

# Nutzungsordnung von internetfähigen Endgeräten und sonstigen elektronischen Geräten.

## Präambel

Wir wollen uns den neuen elektronischen Medien öffnen und lernen mit diesen Geräten, deren Technik und den Möglichkeiten des Internets verantwortlich umzugehen. Gleichzeitig wollen wir durch diese Nutzungsordnung erreichen, dass eine missbräuchliche Verwendung in Form von persönlichkeitsverletzenden Videos, Fotos oder sonstigen Darstellungsformen an unserer Schule nicht stattfindet.

Alle an der Schule Beteiligten (SchülerInnen, LehrerInnen, sonstige MitarbeiterInnen und BesucherInnen) achten auf die Einhaltung dieser Nutzungsordnung.

1. Während der Unterrichts- und Pausenzeiten sind die Geräte ausgeschaltet und im privaten Bereich verwahrt.
2. Während des Unterrichts darf das Gerät nur auf Anordnung der Lehrkräfte und nur zu Erziehungs- und Bildungszwecken benutzt werden.
3. Wer in Leistungsbewertungs- und Prüfungssituationen mit einem eingeschalteten bzw. betriebsbereiten Gerät angetroffen wird, begeht einen Täuschungsversuch, der in schweren Fällen mit einer Sanktionsnote geahndet werden kann.
4. Die Nutzung der Geräte ist in den Pausen nur in ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Es gelten auch in diesem Bereich die Nutzungsregeln bezüglich der Präambel, den Punkten 1, 5 und 6. Der schulische Betrieb, der Schulfrieden und der Unterricht der anderen Lerngruppen darf durch die o.g. Befugnis nicht gestört werden.
5. Das Anfertigen, Speichern, Weiterleiten oder Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen von Personen bedarf grundsätzlich einer schriftlichen Einwilligung oder zumindest einer ausdrücklichen mündlichen Genehmigung der jeweiligen (betroffenen) Person.
6. Bei Nichtbeachtung oder Verstoß gegen die Nutzungsordnung treten je nach Schwere des Fehlverhaltens folgende Reaktionen der Schule in Kraft:
  - a. Das Gerät kann von dem Lehrer / der Lehrerin für den Unterrichtstag eingezogen werden.
  - b. Das störende Gerät kann in schweren Fällen oder bei Verdacht auf strafrechtlich relevante Inhalte auch erst nach Information und Gespräch mit den Erziehungsberechtigten herausgegeben werden.
  - c. Bei besonders schweren Verstößen mit o.g. Geräten drohen schulrechtliche, zivil- und/oder strafrechtliche Konsequenzen.

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung werden dokumentiert. Wiederholte Verstöße oder schwere Störungen des Schulbetriebes oder des Schulfriedens können Auswirkungen auf die Bewertungen des Sozialverhaltens haben.